



Tennishallen-Ordnung

Einführung

Der TSV Altenfurt e.V. betreibt die Tennishalle in der Hermann-Kolb-Straße 55b, für die diese Hallenordnung gilt.

Spielberechtigung

- Die Tennishalle ist für Jedermann zum Tennisspielen zugänglich.
- Für die Benutzung ist eine Anmeldung im Buchungsportal <https://tsvaltenfurt.ebusy.de> zwingend notwendig. Genaue Angaben zu den Buchungsbedingungen, für Einzelstunden & Abonnements, sind in der Beschreibung „Tennishalle-Online-Buchung“ festgelegt.
- Für Einzelbuchungen können die Plätze zu jeder ½ Stunde gebucht werden, die Mindestspielzeit beträgt 60 Minuten. Abos beginnen jeweils zur vollen Stunde und können nur stundenweise gebucht werden.
- Der Platz muss vor Spielbeginn gebucht werden.

Nutzungsgebühren

- Die Gebühren für die Nutzung der Tennishalle werden vom Präsidium des TSV Altenfurt e.V. festgelegt. Sie werden im Internetportal sowie per Aushang in der Tennishalle angezeigt und gelten bis auf Widerruf.
- Ermäßigungen und Sonderkonditionen kann nur das Präsidium genehmigen.

Aufenthalt in der Halle

- Das Licht in der Halle wird über die gebuchten Spielzeiten und durch Bewegungsmelder gesteuert.
- Zur Überwachung ist in der Halle eine Videokamera installiert.
- Die Tennishalle darf nur in Tenniskleidung mit sauberen, für das Tennisspielen geeigneten Schuhen betreten werden. Es sind nur Schuhe ohne farblichen Abrieb zu verwenden.
- Bitte keine Bälle verwenden, die bereits auf den Sandplätzen verwendet wurden.
- Das Verzehren von Speisen und Getränken in der Tennishalle ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind nur Mineralwasser und Sportlergetränke aus der Flasche.
- Für verursachte Verunreinigungen kann eine Gebühr zwischen 5,00 EUR und 100,00 EUR erhoben werden. Diese Gebühr wird vom Präsidium festgelegt.
- Fair Play! Bitte betreten Sie die Halle nicht während eines aktuellen Ballwechsels auf Platz 1.
- Bitte helfen Sie mit, dass die Halle immer in einem sauberen Zustand ist.

Platzpflege

- Die Plätze sind 5 Minuten vor Spielende mit den Besen kreisförmig abzuziehen und diese anschließend an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu platzieren.
- Bitte beobachtete Schäden an die Hallenverwaltung melden, damit diese unverzüglich behoben werden können.

Zu widerhandlungen

- Wird ohne vorherige Buchung gespielt oder gegen die Gebührenordnung verstoßen, kann das Doppelte der normalen Nutzungsgebühr erhoben werden.
- Bei Zu widerhandlungen gegen die Hallenordnung kann durch das Präsidium des TSV Altenfurt e.V. ein zeitweises oder dauerhaftes Hallenverbot oder ein Entzug von Ermäßigungen ausgesprochen werden.
- Bei eklatantem Fehlverhalten kann die Hallenverwaltung oder der Hallenwart Spieler der Halle verweisen. Dem Präsidium ist diese Maßnahme anzuzeigen.
- Es gelten die, auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsbedingungen. Nach einer ersten kostenlosen Zahlungserinnerung kann bei der ersten Mahnung eine Mahngebühr von 10,00 EUR erhoben werden.

Schlussbemerkung

Diese Tennishallenordnung wurde vorläufig durch das Präsidium des TSV Altenfurt e.V. am 26.02.2020 genehmigt und tritt am 01.05.2020 anstelle der Hallenordnung vom 15. Mai 2013 in Kraft.

Das Präsidium des TSV Altenfurt e.V.